



NORTH ATLANTIC TREATY ORGANIZATION

Erklärung des Nordatlantikrats zum Inkrafttreten des Atomwaffenverbotsvertrags

15. Dez. 2020 - | Pressemitteilung (2020) 131 | Ausgestellt am 15. Dez. 2020 |

Zuletzt aktualisiert: 15. Dez. 2020 12:23



1. Wir bekräftigen unser Engagement für die Erhaltung und Stärkung von Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung. Da der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen oder Verbotsvertrag kurz vor dem Inkrafttreten steht, bekräftigen wir gemeinsam unsere Ablehnung dieses Vertrags, da er das zunehmend herausfordernde internationale Sicherheitsumfeld nicht widerspiegelt und im Widerspruch zur bestehenden

Nichtverbreitung steht und Abrüstungsarchitektur.

2. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung haben einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Sicherheitsziele der NATO geleistet und sollten dies auch weiterhin tun. Die NATO-Bündnispartner leisten einzeln und gemeinsam seit langem ihren Beitrag und unterstützen weiterhin eine Reihe von Initiativen, die mit greifbaren, wirksamen Maßnahmen echte Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung bieten. Wir unterstützen weiterhin das Endziel einer Welt ohne Kernwaffen, in voller Übereinstimmung mit allen Bestimmungen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT), einschließlich Artikel VI, auf eine immer wirksamere und überprüfbare Weise, die die internationale Stabilität fördert, und basiert auf dem Prinzip der unverminderten Sicherheit für alle. Der Atomwaffensperrvertrag bleibt der einzig glaubwürdige Weg zur nuklearen Abrüstung. Wir erkennen die Verpflichtungen an, die im Rahmen des NVV in den fünf Jahrzehnten seit seinem Inkrafttreten eingegangen wurden, und wir sind entschlossen, zur Erhaltung, Universalisierung und vollständigen Umsetzung des NVV beizutragen. Die bevorstehende NVV-Überprüfungskonferenz bietet der internationalen Gemeinschaft eine große Chance zu diesem Zweck. Andererseits fehlen dem Verbotsvertrag strenge oder eindeutige Überprüfungsmechanismen, und er wurde von keinem Staat unterzeichnet, der Atomwaffen besitzt, und wird daher nicht zur Abschaffung einer einzigen Atomwaffe führen. Es riskiert, die globale Nichtverbreitungs- und Abrüstungsarchitektur zu untergraben, in deren Zentrum der Atomwaffensperrvertrag seit mehr als 50 Jahren steht, und das Sicherungssystem der IAEO, das ihn unterstützt. Die bevorstehende NVV-Überprüfungskonferenz bietet der internationalen Gemeinschaft eine große Chance zu diesem Zweck. Andererseits fehlen dem Verbotsvertrag strenge oder eindeutige Überprüfungsmechanismen, und er wurde von keinem Staat unterzeichnet, der Atomwaffen besitzt, und wird daher nicht zur Abschaffung einer einzigen Atomwaffe führen. Es riskiert, die globale Nichtverbreitungs- und Abrüstungsarchitektur zu untergraben, in deren Zentrum der Atomwaffensperrvertrag seit mehr als 50 Jahren steht, und das Sicherungssystem der IAEO, das ihn unterstützt. Die bevorstehende NVV-Überprüfungskonferenz bietet der internationalen Gemeinschaft eine große Chance zu diesem Zweck. Andererseits fehlen dem Verbotsvertrag strenge oder eindeutige Überprüfungsmechanismen, und er wurde von keinem Staat unterzeichnet, der Atomwaffen besitzt, und wird daher nicht zur Abschaffung einer einzigen Atomwaffe führen. Es riskiert, die globale Nichtverbreitungs- und Abrüstungsarchitektur zu untergraben, in deren Zentrum der Atomwaffensperrvertrag seit mehr als 50 Jahren steht, und das Sicherungssystem der IAEO, das ihn unterstützt.
3. Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis. Der grundlegende Zweck der nuklearen Fähigkeiten der NATO besteht darin, den Frieden zu wahren, Zwang zu verhindern und Aggressionen abzuschrecken. Eine Welt, in der die Staaten, die die auf internationalen Regeln basierende Ordnung in Frage stellen, über Atomwaffen verfügen, die NATO jedoch nicht, ist keine sicherere Welt. Solange es Atomwaffen gibt, wird die NATO ein nukleares Bündnis bleiben. Die Bündnispartner sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass die nukleare Abschreckung der NATO sicher, geschützt und wirksam bleibt, und lehnen jeden Versuch ab, die nukleare Abschreckung zu delegitimieren. Wir akzeptieren kein Argument, dass der Verbotsvertrag die Entwicklung des Völkergewohnheitsrechts widerspiegelt oder in

irgendeiner Weise dazu beiträgt. Der Verbotsvertrag wird die rechtlichen Verpflichtungen unserer Länder in Bezug auf Atomwaffen nicht ändern.